



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 1573/2010 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler betr. Sanierung des Mainzer Rathauses (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Vorbemerkungen:**

In einer vom Oberbürgermeister im Februar 2010 veranlassten Gesprächsrunde unter Beteiligung der stadtnahen Gesellschaften wurde die GWM beauftragt, aufbauend auf die bereits im Februar 2009 vorgelegten Studie zur energetischen Sanierung des Rathauses weitere Überlegungen zum notwendigen Sanierungsumfang anzustellen. Gleichzeitig sollten Fragen zum Raumprogramm, Denkmalschutz und Urheberrecht geklärt werden. Im Juli hat die GWM ein entsprechendes internes Ideenpapier vorgelegt. Eine Kostenschätzung zum Gesamtsanierungsbedarf wurde bewusst nicht erstellt. Es wurde der Vorschlag gemacht, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie drei Alternativen planerisch zu untersuchen und basierend auf diesen Vorplanungen dann abgesicherte Kostenberechnungen der Alternativen zu erstellen. Zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie sind ca. 1,7 Mio. € notwendig. Derzeit laufen unter Federführung des Finanzdezernates Überlegungen, wie eine solche Machbarkeitsstudie finanziert werden kann.

**1. Wann ist mit Zwischenergebnissen der Gesamtsanierungskonzeption zu rechnen? Welcher Zeitplan ist insgesamt für die Rathaussanierung vorgesehen?**

Es gibt derzeit noch keinen konkreten Zeitplan zur Rathaussanierung. Zwischenergebnisse existieren in Form des o. g. Ideenpapiers bzw. der Studie zur energetischen Sanierung.

**2. Wann wird die GWM die Stadtratsfraktionen über erste Ergebnisse informieren? Warum wurden die Fraktionen bisher nicht schriftlich über das festgelegte Umlaufverfahren zur Erarbeitung einer Gesamtsanierungskonzeption unterrichtet bzw. wann ist dies beabsichtigt?**

Sobald alle notwendigen Informationen belastbar vorliegen werden die Gremien informiert. Das Umlaufverfahren war angedacht für den verwaltungsinternen Informationsaustausch und wurde zeitlich zu Gunsten der Erstellung des Ideenpapiers aufgegeben.

**3. Werden entsprechende Baubegutachtungen durchgeführt (Fundamente, Mauerwerk, Elektroinstallationen, Fenster usw.)? Wenn ja, wann werden diese in welchem Umfang durchgeführt?**

Die angesprochenen umfassenden „Baubegutachtungen“ werden im Rahmen der noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.

Die GWM überprüft regelmäßig den Zustand des konstruktiven Sonnenschutzes.

An zwei Achsen im Innenhof wurde der Sonnenschutz demontiert, um so Aufschlüsse über den Zustand und die Konstruktion zu gewinnen. Zudem wurden und werden Untersuchungen an der Fassadenbekleidung, die ebenfalls an zwei Achsen im Innenhof demontiert wird, und an anderen statisch relevanten Bauteilen (Beton Außenfassade, Decke Foyer) vorgenommen.

**4. Liegen bereits belastbare Zahlen für eine Sanierung vor? Wenn ja, wie hoch sind erste Kostenschätzungen für welche Sanierungsabschnitte? Wer kommt für die Sanierungskosten auf?**

Siehe Vorbemerkungen.

**5. Welche Kostenschätzungen wurden unter welchen Vorgaben und Aufgabenstellungen seitens der Verwaltung bzw. der GWM beim o. a. Architekturbüro in Auftrag gegeben? Haben die Fraktionen die Möglichkeit der Einsichtnahme in die beauftragten Arbeiten und die Ergebnisse?**

Das Architekturbüro Dissing und Weidling (D&W) wurde von der GWM bisher nicht beauftragt Leistungen zu erbringen. Es gab Informationsgespräche mit der GWM in denen D&W die Bereitschaft erklärte, als Architekt tätig werden zu können. In diesem Rahmen wurden bislang erarbeitete Fachplanungen an D&W weitergegeben.

D&W hat zugesagt, ein Honorarangebot zu erstellen.

Bislang wurden von der GWM im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendige Fachplanungsleistungen an einen Statiker beauftragt, um den Zustand der Fassadenkonstruktion (Bekleidung, Sonnenschutz, Fassadenbeton und -dämmung) zu untersuchen.

Es wurden weiterhin eine Energiestudie und eine Fachplanung für ein Energiekonzept erstellt, zudem werden brandschutztechnische Untersuchungen durchgeführt.

**6. Gibt es Überlegungen für den Fall, dass die vergleichende Kostenschätzung „Neubau statt Sanierung“ ergibt, dass ein Neubau billiger wäre?**

Vor dem Hintergrund, dass noch keine Kostenschätzungen gemacht wurden, gibt es solche Überlegungen nicht.

**7. Ist eine Sanierung der Rathaus-Tiefgarage vorgesehen? Wie ist in dieser Frage der Sachstand?**

Von Seiten der Stadt gibt es derzeit keine Überlegung zur Sanierung der Rathaus-Tiefgarage. Diese befindet sich im Eigentum der PMG.

**8. Wie hoch sind die Kosten für die bisherige Beauftragung des Architektenbüros?**

Wie bereits erläutert, wurden von der GWM bisher keine Architektenleistungen beauftragt.

Die in Frage 5 aufgeführten, bislang beauftragten Fachingenieurleistungen, belaufen sich insgesamt auf ca. 100.000,- €.

**9. Welche Maßnahmen sind innerhalb der nächsten Monate (kurzfristig) unaufschiebbar und unabweisbar?**

Zurzeit werden die statischen Untersuchungen der Fassadenkonstruktion und des konstruktiven Sonnenschutzes durchgeführt. Die GWM kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse beurteilen, welche Maßnahmen dann erforderlich sein werden.

Mainz, 31. August 2010

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete